

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

widersprechenden Anordnungen der teils neu eingefetzten, teils in ihren Befugnissen unsicher gewordenen Dienststellen.

Abgesehen von den an anderer Stelle erwähnten Bestimmungen über Bildung und Befugnisse der Soldatenräte¹⁾ erhielt das Armee-Oberkommando auch über die brennende Frage des Abtransports widersprechende Anweisungen. Während die ersten nach dem Umsturz ergehenden Befehle der Obersten Heeresleitung mit sofortigem Rückmarsch rechneten, übersandte der Oberbefehlshaber Ost am 14. November einen Auszug aus den Waffenstillstandsbedingungen mit dem Zusatz:

„Zurückziehung von Truppen aus dem Oberost-Gebiet kommt also zunächst nicht in Betracht. Mit Abtransport entbehrlichen Materials ist zu beginnen.“

Am folgenden Tage erging Gegenbefehl:

„Lage in der Heimat erfordert, auch mit Räumung von Estland und Gebiet von Pleskau zu beginnen.“

Der Chef des Generalstabes des Oberbefehlshabers Ost sprach im Gegensatz hierzu am 17. November am Fernsprecher von der Notwendigkeit „schleunigster Räumung“, vermochte aber über die Eisenbahnlage, die Voraussetzung für eine schnelle Räumung, keine Auskunft zu geben.

Am 18. November kam die Oberste Heeresleitung indessen auf ihren früheren Gedanken einer langsamen Räumung zurück²⁾.

Wie weit hierbei auch der Protest der baltischen Landesvertretung gegen die plötzliche Zurückziehung der deutschen Truppen, insbesondere aus Estland und Desele, mitgesprochen hat, mag dahingestellt bleiben.

Das Armee-Oberkommando antwortete, daß es die Auffassung der Obersten Heeresleitung teile. Im Gegensatz dazu stehe aber der Wunsch der Truppe, nach Hause zu gelangen. Da andererseits die Eisenbahnlage nur eine ganz allmähliche Räumung gestattete — die Militär-Eisenbahndirektion 8 konnte auf der Strecke Reval—Riga nur einen Zug täglich zur Verfügung stellen — und der Truppe Fußmarsch äußerst unerwünscht erscheine, werde es vielleicht gelingen, die Truppe durch Aufklärung von der Notwendigkeit einer der Bahnlage entsprechenden allmählichen Räumung zu überzeugen. Der Abtransport der Truppen aus Reval und Westestland sei unbedingt erforderlich.

Der Oberbefehlshaber Ost ordnete demgemäß am 19. November die Räumung von Reval und Westestland an. Die Räumung von Kleinlivland³⁾ sollte eingeleitet werden.

¹⁾ S. 16 f. — ²⁾ S. 20.

³⁾ Südöstlicher Teil Livlands.